

OTOKOLL

berwiesen

s Parlament hat der Regierung
ei Interpellationen zur Beantwortung
überwiesen: Ausschreibung der
ndatsführung für Kinder und
gendliche (Hubert Schuler, SP,
ünenberg); Integration von Flücht-
gskindern in die Volksschule
eat Unternährer, FDP, Hünen-
rg); Ausbau Stadtbahn Zug (SP-
ktion).

estellt

t dem Bericht und den Anträgen
s Büros des Kantonsrats bezüglich
es Objektkredits für eine elektro-
che Abstimmungsanlage im Kan-
ratsssaal wird sich eine vorbera-
de Kommission beschäftigen.
ese wurde gestern bestellt.

behandelt

t 61 zu 5 Stimmen erklärt das
ntonsparlament eine Motion des
emaligen Baarer Kantonsrats Ivo
nn (GLP) betreffend Erstellung
es kantonalen Sportanlagenkon-
nts für nicht erheblich. Nicht
eblich erklärt wurde auch die
tion betreffend Führung der
entschutzstelle und der Om-
dsstelle mit Leistungsauftrag und
balbudget (Andreas Hausheer,
P, Steinhausen). Erheblich er-
rt und als erledigt abgeschrieben
rde ein Postulat von Rainer Su-
(SVP, Cham) betreffend Fahr-
ifenwahl auf der Autobahn A 4
a der Blegi-Kurve bis und mit
fahrt Rotkreuz. Zur Kenntnis
ommen hat das Parlament den
stungsauftrag Hochschule Lu-
n - FH Zentralschweiz 2016-

Geburtshilfe für die Reform

KANTONSRAT Kurz und bündig: Der erste Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich ist beraten. Klar ist, die Zeit für eine nötige Reform drängt.

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@zugerzeitung.ch

Die Beratung des ersten Wirksamkeitsberichts des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) war ein Beispiel an Effizienz. Innert etwas mehr als 20 Minuten wurde gestern das Traktandum vollumfänglich, abschliessend und gründlich aufgearbeitet. Effizienz sei bei diesem Vorhaben der Schlüssel, betonte der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Philip C. Brunner (SVP, Zug). «Ich wurde von meiner Fraktion angehalten, mich kurzzufassen», sagte Brunner. Und strich in seinem Kurzvotum heraus, wie «effizient und zielgerichtet» die Kommission gearbeitet habe. Am 24. September wurde die vorberatende Kommission eingesetzt, am 12. November lag der Kommissionsbericht dem Kantonsrat vor, und gestern am 10. Dezember wurde er beraten. Mit

sämtlichen Anträgen drang die Kommission beim Kantonsrat durch.

So wurde beschlossen, quasi der Geburtshelfer der anstehenden Reform des Zuger Finanzausgleichs «ZFA Reform 2018» zu sein. Dies, indem die Kommission beantragte, der Arbeitsgruppe «ZFA Reform 2018» dringend zu empfehlen, den Zeitplan einzuhalten – und in einem zweiten Antrag diesen Plan auch gleich vorgab. Im Rahmen des Reformprojekts soll an Stelle der Umsetzung der Lastenverschiebungen eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen.

Schnell agieren

Und der Plan ist ambitioniert: Anfang des nächsten Jahres soll der Entscheid über den Projektauftrag gefasst werden. Bis Ende 2016 dann soll beschlossen sein, welche Aufgaben im Reformprojekt neu zu regeln seien. Im Oktober 2017 soll das Geschäft zuhänden des Kantons-

rats verabschiedet werden, im Mai 2018 würde im Parlament darüber beraten, und schliesslich würde die «ZFA Reform 2018» auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden. Dieser Zeitplan war im Rat unbestritten.

Befristeter Beitrag

Nicht ganz einig waren sich die Fraktionen allerdings in der Frage, ob der Kanton befristet 4,5 Millionen Franken in den innerkantonalen Ausgleichstopf bezahlen soll oder doch eher unbefristet. Die Kommission beantragte, die Zahlungen bis Ende 2018 zu befristen. Schliesslich würde die «ZFA Reform

2018» ab Januar 2019 in Kraft sein. «Die Beschränkung des Beitrags des Kantons an den Zuger Finanzausgleich auf den 31. Dezember 2018 soll deshalb bestehen bleiben», sagte CVP-Fraktionssprecherin Silvia Thalman (Zug). Befürchtungen, dass der Wegfall dieser 4,5 Millionen Franken des Kantons die Gebergemeinden wieder in tiefrote Zahlen treiben würde, äusserte Daniel Stadlin (GLP, Zug).

«Die aktuelle Situation ist für die Gebergemeinden nur dank der 4,5 Millionen des Kantons einigermaßen erträglich.» Damit unterstrich Stadlin die Dringlichkeit des Projekts. Er gab der Arbeitsgruppe auch gleich die aus seiner Sicht erforderliche Rahmenbedingung vor: «Überprüfung der Aufgabenteilung ja – aber nicht auf Kosten der Gebergemeinden.» CSP-Kantonsrätin Vroni Straubmüller (Zug, Fraktion Alternative-die Grünen) wäre es lieber gewesen, wenn der Beitrag des Kantons bis zum Inkrafttreten der «ZFA Reform 2018» ausgerichtet würde. Denn sie ist der Meinung, der Zeitplan sei zu ambitioniert. In der Beratung und Umsetzung der Reform könnten nämlich durchaus noch Stolpersteine auftreten.

Auf Zuspruch stiess bei FDP-Sprecher Beat Unternährer (Hünenberg), dass die Kommission «vorhandene und noch entstehende Ideen in die Lösungsfindung» mit einbeziehen will. «Die FDP-Fraktion ist denn auch erfreut darüber, dass die zehn Anträge der vorberatenden Kommission diese Stossrichtung beinhalten.» Unternährer wies weiter darauf hin, dass solche Projekte in der Privatwirtschaft schneller durchgezogen würden. Im vorliegenden Falle aber rechtfertige sich der Zeitplan. Es müsse gerade beim vorliegenden Projekt auf die Budgetprozesse der Gemeinden Rücksicht genommen werden.



«Überprüfung der Aufgaben ja – aber nicht auf Kosten der Gebergemeinden.»

DANIEL STADLIN,
KANTONSRAT GLP

Vom Gesetz bleibt nur ein «Häufchen» übrig